



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
ehra@bj.admin.ch

Appenzell, 27. September 2024

Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst grundsätzlich die Änderungen, damit im internationalen Wirtschaftsrecht keine Schweizer Insellösung mit überhöhten Einschränkungen etabliert wird. Die inhaltlichen Anforderungen an den Bericht über Nachhaltigkeitsaspekte nach Art. 964c nOR sind jedoch zu umfangreich. Die inhaltlichen Vorgaben sind zu reduzieren und thematisch einzugrenzen. Ferner ist die Zahl der Unternehmen, welche einen Bericht über nichtfinanzielle Belange erstatten müssen, zu minimieren. Art. 964a Abs. 1 Ziff. 2 nOR soll deshalb dahingehend angepasst werden, dass die Bedingungen kumulativ erfüllt sein und 500 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt übertroffen werden müssen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)